



Kompetenzzentrum  
**Gesundheitswissenschaften  
und Medizin**



DIE WEITERBILDUNGSUNIVERSITÄT DER TU DRESDEN

# Akademisierung im Rettungsdienst

Berufsbegleitender und ausbildungsintegrierter  
Bachelorstudiengang

**Dr. Kornelia Möser / Rico Schreier**

## Themenübersicht

1. Aktuelle Gegebenheiten im Rettungsdienst
2. Die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes
3. Nutzen einer Verzahnung von Ausbildung mit Studium zum Notfallsanitäter
4. Die ausbildungsintegrierten Studiengänge der DIU
5. Zusammenfassung und Ausblick



Wie viel Praxis brauchen Akademiker in den  
Gesundheitsfachberufen?

**oder**

Wie viele Akademiker braucht die Praxis der  
Gesundheitsfachberufe?





# 1. Aktuelle Gegebenheiten im Rettungsdienst (1)



# 1. Aktuelle Gegebenheiten im Rettungsdienst (2)

## Indikationskatalog der Bundesärztekammer für den Notarzteinsatz: Notfallbezogene Indikationen

Schwerer Verkehrsunfall mit Hinweis auf Verletzte
Sonstiger Unfall mit Schwerverletzten
Unfall mit Kindern
Brände/Rauchgasentwicklung mit Hinweis auf Personenbeteiligung
Explosionsunfälle mit Hinweis auf Personenbeteiligung
Thermische oder chemische Unfälle mit Hinweis auf Personenbeteiligung
Strom- oder Blitzunfälle
Ertrinkungs- oder Tauchunfälle oder Eiseinbruch
Einklemmung oder Verschüttung
Drohender Suizid
Sturz aus Höhe ( $\geq 3$ m)
Schuss-/ Stich-/ Hiebverletzungen im Kopf-, Hals- oder Rumpfbereich
Geiselnahme, Amoklage oder sonstige Verbrechen mit unmittelbarer Gefahr für Menschenleben
Unmittelbar einsetzende oder stattgefundene Geburt
Vergiftungen mit vitaler Gefährdung



# 1. Aktuelle Gegebenheiten im Rettungsdienst (3)

Landeshauptstadt Dresden – [www.dresden.de](http://www.dresden.de)



Adresse: [www.dresden.de/de/02/035/01/2015/03/pm\\_016.php](http://www.dresden.de/de/02/035/01/2015/03/pm_016.php)

letzte Änderung der Seite: 19.01.2015, 14:20:31 Uhr

gedruckt am: 17.04.2015, 10:53:53 Uhr

## Pressemitteilungen

05.03.2015

### Bilanz: Brand- und Katastrophenschutz 2014

Rettungseinsätze steigen - Zahl der Brände bleibt konstant

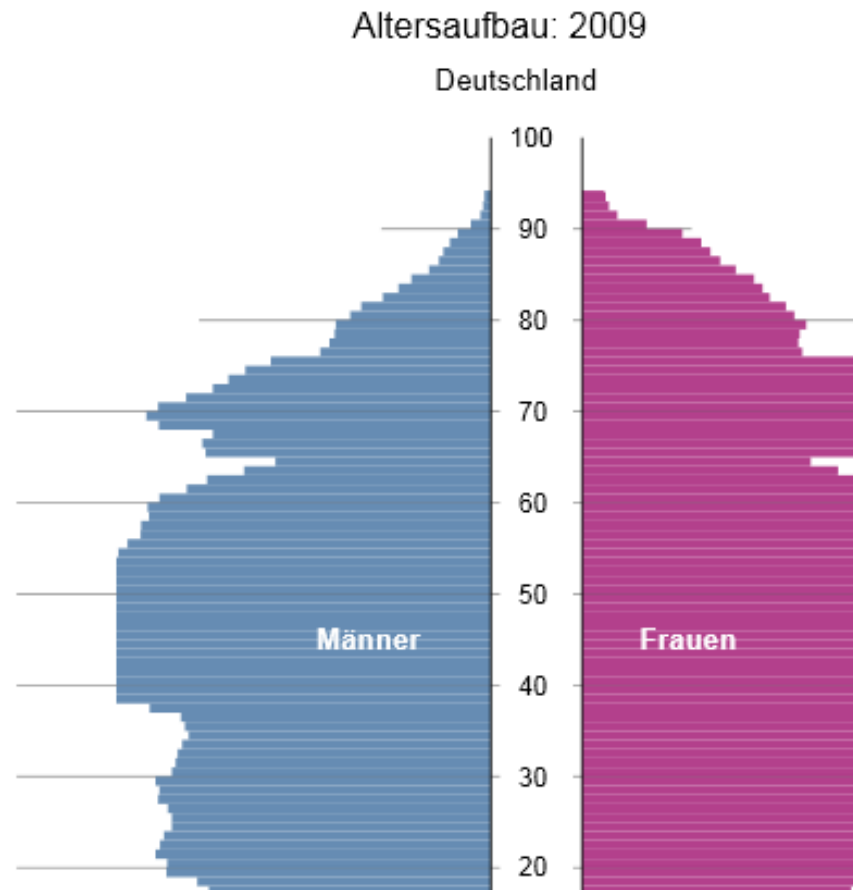
## Einsatzstatistik Brand- und Katastrophenschutz 2014

	Jahr 2014	Jahr 2013
<b>Einsätze gesamt (Berufsfeuerwehr + Rettungsdienste anderer Leistungserbringer</b>	148 001	146 841

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel zog heute gemeinsam mit dem Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel, Bilanz zur Arbeit der Dresdner Feuerwehr für das Jahr 2014 und informierte über aktuelle Entwicklungen. Zu 148 001 Einsätze mussten die Fahrzeugen der Feuerwehr und der Leistungserbringer des Rettungsdienstes 2014 in der Landeshauptstadt ausrücken. Das sind 1160 Einsätze (0,8 Prozent) mehr als 2013.

Vor allem der Rettungsdienst hatte im vergangenen Jahr mit steigenden Einsatzzahlen zu kämpfen. So mussten die Helfer 1890 Einsätze mehr als im Vorjahr fahren. Dabei erhöhte sich die Einsatzzahl der Rettungswagen allein um 1799. Die Zahl der Krankentransporte ist hingegen um 816 Fahrten auf 49 207 Einsätze gesunken. Die steigende Tendenz der vergangenen Jahre bei den Rettungsdienstseinsätzen setzt sich somit fort.

# 1. Aktuelle Gegebenheiten im Rettungsdienst (4)





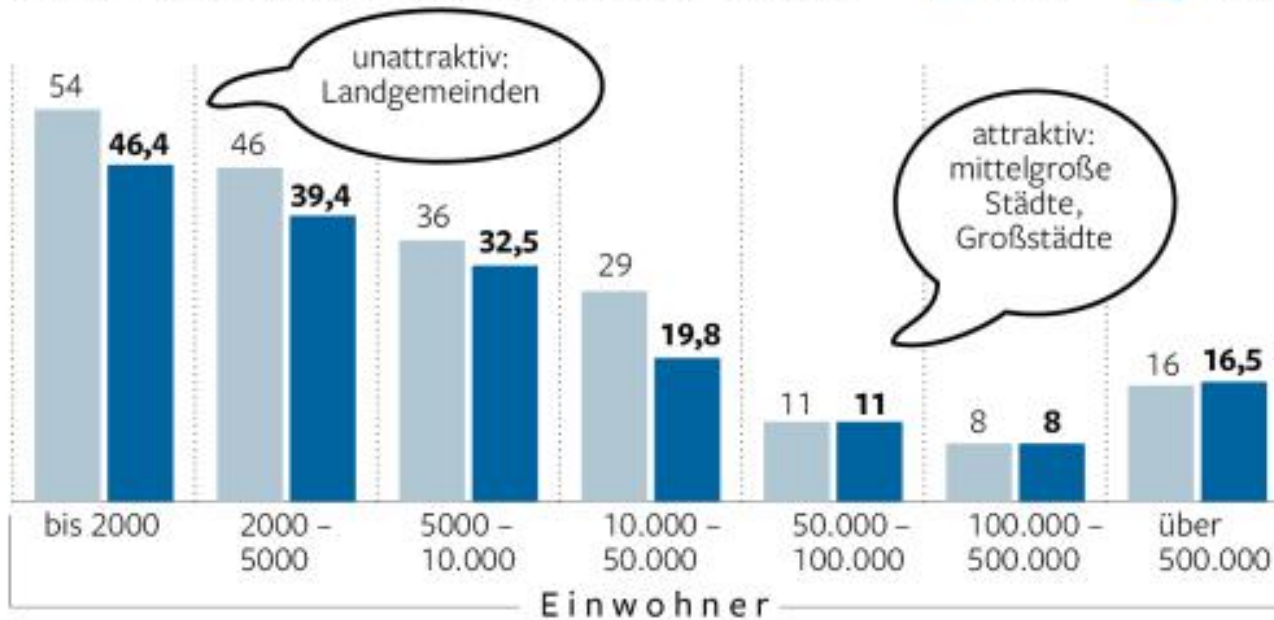
# 1. Aktuelle Gegebenheiten im Rettungsdienst (5)

## IN ORTE DIESER GRÖSSE WOLLEN ANGEHENDE ÄRZTE NICHT GEHEN

Umfrage unter deutschen Medizinstudenten, in Prozent

2010

2014



QUELLE: UNIVERSITÄT TRIER, 2014

DIE WELT



# 1. Aktuelle Gegebenheiten im Rettungsdienst (6)

## Probleme:

- steigende Gesamteinsatzzahlen im Rettungsdienst
- viele nichtindizierte Notarzteinsätze (NACA-Score I-III)
- unzureichende ambulante ärztliche Versorgung
- schwierige Besetzung der Notarztdienste
- teilweise lange therapiefreie Intervalle durch Arztvorbehalt, insbesondere bei invasiven Maßnahmen / Medikamentengabe
- bisher keine Rechtsgrundlage für selbständiges Handeln von nichtärztlichem Personal
- teilweise große Ausbildungsdefizite bei nichtärztlichem Personal

# 1. Aktuelle Gegebenheiten im Rettungsdienst (7)

**HNA** Kassel ▾ Lokales ▾ Sport ▾ Politik Welt Leute Kultur ▾ Abo ▾ ≡ Mehr 🔍

🏠 > Kassel > [Steigende Rettungseinsatz-Zahlen: Oft ohne Notarzt](#)

Krankenkassen fordern Einsparungen

## Steigende Rettungseinsatz-Zahlen: Oft geht es ohne Notarzt

13.04.2015 - 05:44

**Kassel. Die Statistik gibt den Krankenkassen recht. Ihre Vermutung: Längst nicht alle Einsätze im Rettungsdienst sind auch Notfälle.**

Untermuert wird das durch stagnierende Zahl der Notarzt-Einsätze. 10.379-mal rückten die Notärzte in Stadt und Kreis im vorigen Jahr aus, nicht so häufig wie im Jahr 2013, als die Zahl bei 10.659 lag. 2012 wurden 10.168 Notarzteinsätze gezählt. [Im selben Zeitraum stieg dagegen die Zahl der Einsätze von Rettungswagen von 43.745 im Jahr 2012 auf 48.056 im vorigen Jahr.](#)

💬 0    f 1    🐦 0    g+ 0

Autor



**Claas Michaelis**

[clm@hna.de](mailto:clm@hna.de)

## 2. Die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (1)



## 2. Die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (2)



### Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz - NotSanG)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

NotSanG

Ausfertigungsdatum: 22.05.2013

Vollzitat:

"Notfallsanitätergesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1348)"

\* Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, L 271 vom 16.10.2007, S. 18).

#### Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.1.2014 +++)

(+++ Amtlicher Hinweis des Normgebers auf EG-Recht:

Umsetzung der  
EGRL 36/2005 (CELEX Nr: 32005L0036) +++)

Das G wurde als Artikel 1 des G v. 22.5.2013 I 1348 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. Es tritt gem. Art. 5 Satz 1 am 1.1.2014 in Kraft. § 11 tritt gem. Art. 5 Satz 3 am 28.5.2013 in Kraft.

#### Abschnitt 1

#### Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

#### § 1 Führen der Berufsbezeichnung

(1) Wer die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ führen will, bedarf der Erlaubnis.

(2) Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, die Staatsangehörige eines Vertragsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums sind, führen die Berufsbezeichnung nach Absatz 1 im Geltungsbereich dieses Gesetzes ohne Erlaubnis, sofern sie ihre Berufstätigkeit als vorübergehende und gelegentliche Dienstleistung im Sinne des Artikels 57 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Geltungsbereich dieses Gesetzes ausüben. Sie unterliegen jedoch der Meldepflicht und Nachprüfung nach diesem Gesetz. Gleiches gilt für Drittstaaten und Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungsnachweisen nach dem Recht der Europäischen Union eine Gleichstellung ergibt.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

#### § 2 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ zu führen, ist auf Antrag zu erteilen, wenn die antragstellende Person

1. die durch dieses Gesetz vorgeschriebene Ausbildungszeit abeoleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat.

## 2. Die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (3)

**Bundesrat**

Drucksache **728/13**

16.10.13

G - In - K

**Verordnung**  
des Bundesministeriums  
für Gesundheit



---

**Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen  
und Notfallsanitäter (NotSan-APrV)**

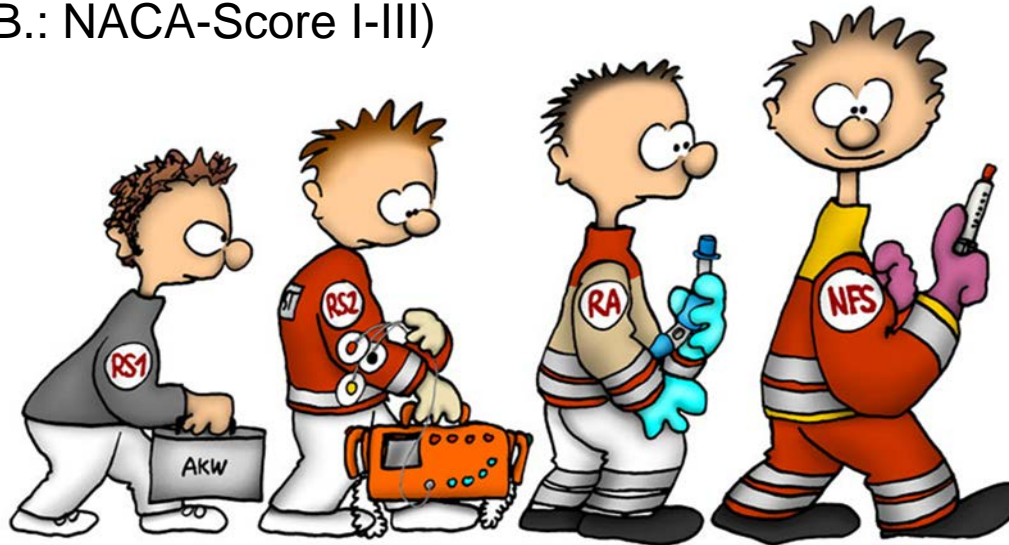
### **A. Problem und Ziel**

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und

## 2. Die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (4)

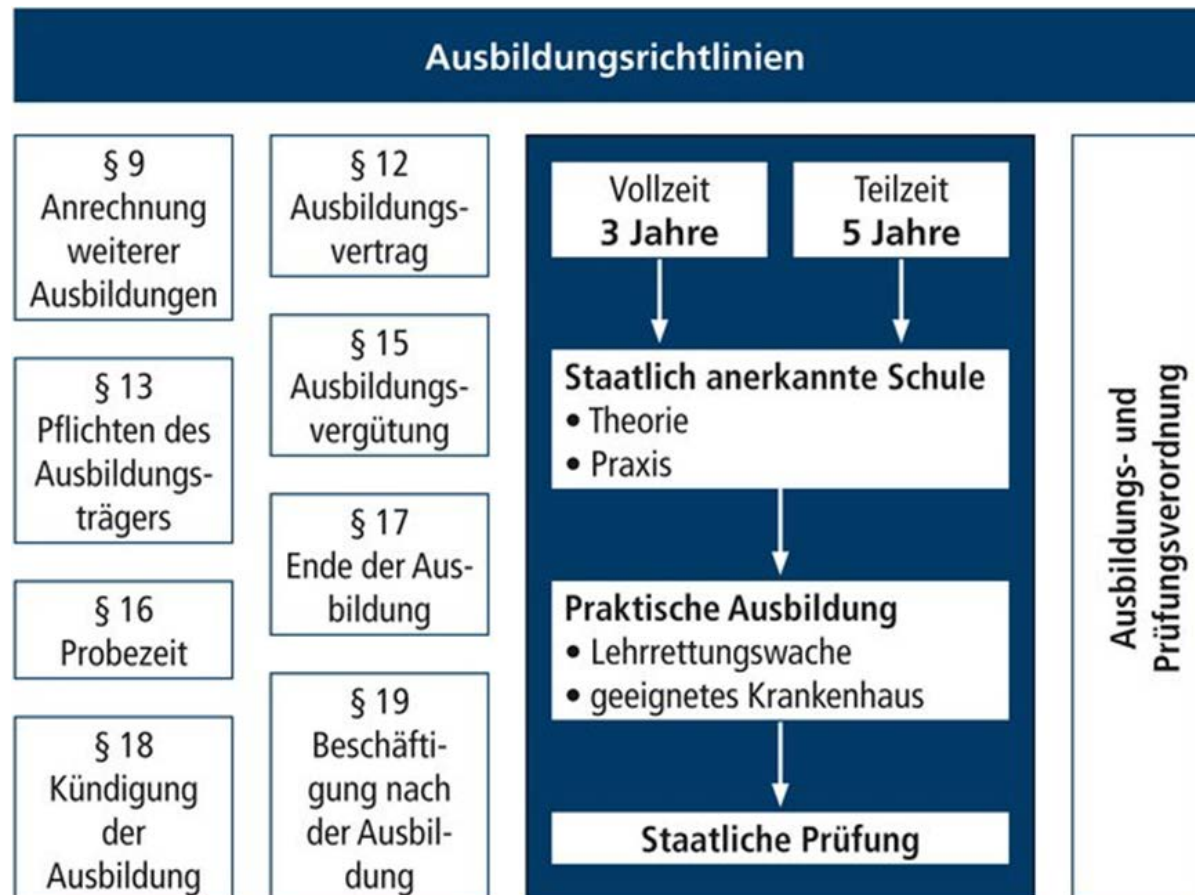
Ziele des Notfallsanitäter-Gesetzes:

- einheitliche, hochwertige Versorgung von Notfallpatienten
- Reduktion der nichtindizierten Notarzteinsätze!  
(z.B.: NACA-Score I-III)





## 2. Die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (5)





## 2. Die Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes (6)

### Allgemeines Ausbildungsziel (§ 4)

#### **Know-how**

Allgemein anerkannter  
Wissensstand

- rettungsdienstlicher
- medizinischer
- wissenschaftlicher  
Erkenntnisse

#### **Menschliche Kompetenz**

- fachliche
- personale
- soziale
- methodische

#### **Teamfähigkeit**

- notfallmedizinische  
Versorgung
- Patiententransport

#### **Vermittlung / Einbeziehung einsatzbedingter Faktoren für das Handeln**

- unterschiedliche situative Einsatzbedingungen
- Lebenssituation und Lebensphase des Patienten und weiterer Beteiligter
- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung des Patienten und weiterer Beteiligter



## 2. Die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (7)

Die wesentlichen Neuerungen auf einen Blick:

- 3-jährige Ausbildung
- Zahlung einer Ausbildungsvergütung + Wegfall des bisherigen Schulgeldes
- höhere Anforderungen an das ausbildende Personal (**Akademisierung** / Praxisanleiter)
- anspruchsvollere Prüfung (4 schriftliche Prüfungen, mind. 30 Minuten mündliche Prüfung, 4 praktische Prüfungen)
- engere Verzahnung von schulischer und praktischer Ausbildung
- bessere Durchlässigkeit in andere Bereiche (Rettungsstelle, Anästhesie- und Intensivpflege, ...)
- mehr Kompetenzen (auch invasive Maßnahmen und Medikamente)

## 2. Die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (8)

Fragen zum Nachdenken:

- Wer soll Notfallsanitäter ausbilden?
- Wer soll Notfallsanitätern bei den Leistungserbringern des Rettungsdienstes fachlich und organisatorisch vorgesetzt sein?
- Wer soll die Träger des Rettungsdienstes bei der Beschaffung von Fahrzeug-, Nachrichten- und Medizintechnik beraten?
- Wer soll den Beruf weiterentwickeln?

### 3. Nutzen einer Verzahnung von Ausbildung mit/und Studium zum Notfallsanitäter

- wissenschaftlich fundiertes und praxisrelevantes Studium
- verbindet vertieftes Fachwissen mit Managementkompetenzen
- Unterstützung beim bewussten, reflektierten und fachlich begründeten Handeln der Notfallsanitäter
- Universitätsabschluss mit internationaler Vergleichbarkeit und Anerkennung
- erster akademischer Abschluss als Grundlage für weiterführende Studiengänge (Masterstudium)
- Erwerb von erforderlichen Schlüsselqualifikationen zur Steigerung der Anerkennung des Berufs → Professionalisierung des Berufstandes
- 3 + 1 Jahre = Berufsabschluss und B.Sc.

## 4. Die ausbildungsintegrierten Studiengänge der DIU (1)

**Ziel: Bachelor of Science – erster akademischer Abschluss**



***ausbildungsintegriertes*** Studium

(3,5 Jahre, davon 2,5 Jahre parallel  
zur Fachschulausbildung)

Abitur/ Fachhochschulreife



***berufsbegleitendes*** Studium

(4,5 Jahre)

Abitur/ Fachhochschulreife  
oder

Berufserfahrung +  
Hochschulzugangsprüfung

## 4. Die ausbildungsintegrierten Studiengänge der DIU (2)

### Studienziele und -inhalte

- Vermittlung umfassender Kompetenzen im **evidenzbasierten Handeln** auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Kombination mit klinischer und notfallmedizinischer Erfahrung, entsprechend dem **Leitbild des „reflektierenden Praktikers“**
- Vermittlung des notwendigen **Fachwissens und Handlungskompetenzen im**
  - - **medizinischen und pharmakologischen Notfall-Management;**
  - - **technischen und organisatorischen Einsatzmanagement**
  - - **wirtschaftlich- rechtlichen Rettungsdienstmanagement**
- Erwerb **wissenschaftlicher Methodenkompetenz, Sozial- und Personalkompetenz**
- Bezug auf **fächerübergreifende interdisziplinäre und wissenschaftlich fundierte Notfallmedizin**

## 4. Die ausbildungsintegrierten Studiengänge der DIU (2)

### Studienablauf

- Ausbildungsbeginn im Herbst
- Studienbeginn im April jeden Jahres
  
- 5 Semester Teilzeitstudium
- 6. + 7. Semester Vollzeitstudium oder Teilzeitstudium
  
- 1. – 5. Semester Studium zusammen mit Studenten anderer Gesundheitsfachberufe
- 6. – 7. Semester fachspezifische Themenfelder
- Bachelorarbeit am Ende des 7. Semester

## 4. Die ausbildungsintegrierten Studiengänge der DIU (3)

### Studienabschluss

- Studienabschluss „Bachelor of Science“
- Leistungsumfang 180 ECTS
  - Anerkennung 90 ECTS über die Ausbildungs- und Prüfungsordnung
  - 90 ECTS Studium
  - Einzelne Module mit 5 ECTS bzw. 10 ECTS
- Arbeitsaufwand:
  - im Teilzeitstudium 1 – 2 Samstage im Monat + 4 Tage Blockpräsenz pro Semester
  - im Vollzeitstudium 3 – 5 Tage pro Woche; 2 Monate Bachelorarbeit

## 4. Die ausbildungsintegrierten Studiengänge der DIU (4)

### Studieninhalte Physiotherapie

<b>Grundlagenwissenschaften für alle Gesundheitsfachberufe</b>	<b>Fachwissenschaftliches Studium Physiotherapie (Pflege und Hebammenkunde)</b>
Grundlagen empirischer Sozialforschung	Forschungsanwendung Physiotherapie
Allgemeine Forschungsanwendung	Clinical Reasoning
Gesundheitswissenschaften	Gesundheitssystem und Berufsrecht
Managementlehre	Trainings- und Bewegungswissenschaften
Personal- und Sozialkompetenz	Therapie- und Rehabilitationswissenschaften
Präventionswissenschaften (anteilig)	Erweitertes Arbeitsfeld



## 4. Die ausbildungsintegrierten Studiengänge der DIU (7)

### Studieninhalte Notfallsanitäter (in Vorbereitung)

<b>Grundlagenwissenschaften für alle Gesundheitsfachberufe</b>	<b>Fachwissenschaftliches Studium Notfallsanitäter</b>
Grundlagen empirischer Sozialforschung	Fahrzeugtechnik, Nachrichtentechnik, Telemedizin und Medizintechnik
Allgemeine Forschungsanwendung	Vertiefung des Fachwissens zur Bewältigung von Notfall- und Gefahrensituationen
Gesundheitswissenschaften	Sedierung, Schmerztherapie, ambulante Intensivpflege und Interhospitaltransfer
Managementlehre	Handeln nach Leitlinien
Personal- und Sozialkompetenz	Vertiefung des Fachwissens zur rettungsdienstlichen Praxis
Präventionswissenschaften	Handlungs- und Durchführungsverantwortung bei der Erstversorgung

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Wie viel Praxis brauchen Akademiker in den  
Gesundheitsfachberufen?

oder

Wie viele Akademiker braucht **der Rettungsdienst?**



## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Die akademische Ausbildung von Notfallsanitätern ermöglicht:

- eine Weiterentwicklung des Rettungsdienstes auf Basis einer interdisziplinär angelegten und wissenschaftlich fundierten Notfallmedizin
- die Besetzung von Führungspositionen im Rettungsdienst mit handlungs- und managementkompetenten Fachkräften
- die Besetzung von Verwaltungspositionen mit handlungs- und managementkompetenten Fachkräften (z.B.: Brand- und Katastrophenschutzämter, Ministerien usw.)
- die Absicherung einer qualitativen hochwertigen Ausbildung gemäß den Auflagen des NotSanG durch den Einsatz von Lehrpersonal mit einem berufsrelevantem (!) Hochschulabschluss
- u.U. eine Entlastung der angespannten Personalsituation im Notarztdienst

